

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 30.09.2010 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes
Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2010/05

Beginn: 20:00

Ende: 21:15

Anwesend sind:

Herr Bgm. Friedrich Schuster	ÖVP	Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ
Herr Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ	Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Herr Vzbgm. Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Herr Karl-Heinz Strauß	FPÖ
Herr Vzbgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Frau Sigrid Grubmair	ÖVP	Herr Andreas Smekal	FPÖ
Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP	Herr Stefan Kohlbauer	FPÖ
Herr Franz Berner	ÖVP	Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Frau Sonja Zeilinger	FPÖ
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Herr Maximilian Aitzetmüller	ÖVP
Frau Danusa Neuhauser	ÖVP	Frau Hildegard Angermayr	SPÖ
Herr Clemens Franz Radner	ÖVP	Frau Maria Hackl	ÖVP
Frau Elke Eder	ÖVP	Frau Julia Laßl	SPÖ
Frau Ilse Laßl	SPÖ	Herr Bernhard Radinger	ÖVP
Herr Dietmar Straßmair	SPÖ	Herr Herbert Sturmberger	ÖVP
Herr Johann Schultschik	SPÖ		
Herr Ing. Wolfgang Ebner	SPÖ		
Herr Manuel Peterstorfer	SPÖ		

Abwesend sind:

Herr Gerhard Etzenberger	ÖVP
Frau Michaela Kemptner	ÖVP
Herr Arikan Bülent	ÖVP
Herr Georg Neuhauser	ÖVP
Herr Erwin Laßl	SPÖ
Herr Michael Aitzetmüller	SPÖ

Leiter des Gemeindeamtes: Al. Günther Weigerstorfer
Schriftführerin: Sandra Demmelmayr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a. die Sitzung von ordnungsgemäß einberufen wurde,

- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 15.09.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 24.06.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e. Er stellt fest, dass die Tagesordnungspunkte **2.** Beschluss über die Ergebnisse des EGEM – Programmes Pettenbach und **6.** Freiwillige Feuerwehr Magdalenaberg, Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges - Grundsatzbeschluss von der Tagesordnung abgesetzt werden, da vor einer Vorlage an den Gemeinderat noch Informationen eingeholt werden müssen, die für eine Beschlussfassung erforderlich sind
- f. Er gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates nicht wie sonst üblich um 20:00 Uhr, sondern bereits um 18:00 Uhr stattfindet. Termin ist also Do, 09.12.2010 um 18:00 Uhr. Er bittet die Gemeinderatsmitglieder dies in Ihrem Sitzungsplan zu korrigieren.
- g. Er stellt weiters fest, dass die Gemeinderäte Maximilian Aitzetmüller, Herbert Sturmberger und Hildegard Angermayr noch nicht angelobt sind und nimmt diese sogleich vor.

Bgm. Schuster begrüßt die Herren Vizebürgermeister, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Demmelmayr, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird.

Tagesordnung:

- 1 . Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
- 2 . Beschluss über die Ergebnisse des EGEM- Programmes Pettenbach
- 3 . Vergabe der Straßenbeleuchtung Ortsumfahrung für die Kreisverkehre NORD und SÜD
- 4 . Darlehensaufnahme für "Katastrophenschäden an Güterwegen"
- 5 . Umbau des Musikerheimes am derzeitigen Standort, Beschluss des Finanzierungsplanes
- 6 . Freiwillige Feuerwehr Magdalenaberg, Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges - Grundsatzbeschluss
- 7 . Oö. Ortsklassenverordnung 2011, Antrag auf Beibehaltung in der zuletzt eingestuften Ortsklasse D
- 8 . Ing. Mellinger Edmund - Verordnung einer Kurzparkzone vor dem Geschäftsgebäude Wartberger Straße 3

9. Felleitner Markus u. Gudrun, Scharnstein - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages, Beschluss
10. Straßenbezeichnungen Pettenbach; Festlegung neuer Straßennamen bei den Stiftsgründen und den Gründen Bründl/Pernegger
11. Einreihung von Straßenabschnitten als Gemeindestraßen und Aufhebung der Einreihung von Straßenabschnitten als Gemeindestraßen im Zuge der Errichtung der Ortsumfahrung; Beschluss
12. Zustimmung zum Ankauf eines Grundstückes der Familie Johann und Anna Grassner, Vorchdorfer Straße 9 durch die VFI & CoKG der Marktgemeinde Pettenbach zur Erneuerung und Erweiterung des Vorplatzes der Volks- und Hauptschule Pettenbach
13. Allfälliges

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Ing. Michael Kienberger vom Verein „Freunde des Eiskogels“ lädt den Gemeinderat zu einer Exkursion zur Fa. Fronius ein. Bei der Exkursion geht es darum, dass die Fa. Fronius ein Gerät entwickelt hat um Strom speichern zu können. Dieses Gerät basiert auf Wasserstoffbasis und ist in der Größenordnung einer Waschmaschine. Es kann nicht nur für Photovoltaikanlagen, sondern auch für Windkraftanlagen im Bereich des Eigenheims genutzt werden. Ab nächstes Jahr bietet die Fa. Fronius dies für Einfamilienhäuser und in weiterer Folge auch für Wohnanlagen an. Die Exkursion findet Ende November statt. Hierzu wird noch eine separate Einladung an die Gemeinderats- und Gemeinderatsersatzmitglieder gesendet.

2. Beschluss über die Ergebnisse des EGEM- Programmes Pettenbach

Der Tagesordnungspunkt wird gemäß Empfehlung des Gemeindevorstandes von der Tagesordnung abgesetzt, da noch wichtige Informationen einzuholen sind.

3. Vergabe der Straßenbeleuchtung Ortsumfahrung für die Kreisverkehre NORD und SÜD

Vzbgm. Leo Bimminder berichtet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat in der Sitzung vom 24.06.2010 beschlossen, dass die Marktgemeinde Pettenbach für die Ortsumfahrung Pettenbach von der BAWAG PSK Bank ein Gemeindedarlehen in der Höhe von € 950.000,00 zur Finanzierung der erforderlichen Eigenmittel aufnehmen kann. Darunter fällt auch die Beleuchtung der Kreisverkehre.

Dazu hat das Planungsbüro Haschberger, Wels, Angebot eingeholt und bei Bietergesprächen mit den Firmen K&F Drack, Pettenbach, Bayer, Pettenbach, E-Werke Wels und Elin den Bestbieter ermittelt. Es handelt sich dabei für die Kreisverkehre NORD und SÜD um die Firma ELIN LINZ, mit einem Auftragsvolumen von €70.592,40 brutto.

Bei der Beleuchtung handelt es sich um eine moderne, innovative LED-Beleuchtung, die gemäß Lichtberechnung des Büros Haschberger die beste Lichtleistung bei niedrigstem Energieverbrauch aufweist.

Die Ausschreibung erfolgte vorerst nur für die Beleuchtungsanlagen der Kreisverkehre NORD und SÜD, da dort ein Baubeginn schon im Juli 2010 vorgesehen war. Gleichzeitig hätte eine gemeinsame Ausschreibung ein offenes Vergabeverfahren im Zuge der Ausschreibung zur Angebotlegung nach sich gezogen, wodurch keine Bietergespräche mehr möglich gewesen wären. Der Kreisverkehr Mitte und die Straßenquerung Strauss kann nun im Anhängerverfahren an die Bestbieterfirma vergeben werden. Es handelt sich dabei um eine Summe von €50.765,40 brutto.

Die Prüfung des Baufortschrittes und die Bauaufsicht über die Baumaßnahmen erfolgt durch die Techniker des Landes Oberösterreich im Zuge der Errichtung der Ortsumfahrung Pettenbach.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe für die LED-Beleuchtung der Kreisverkehre NORD und SÜD an die Firma Elin GmbH & CoKG, Kraußstraße 1-7, 4020 Linz zu einem Preis von €70.592,40 sowie der Beleuchtung des Kreisverkehrs Mitte und der Straßenquerung Strauss im Anhängerverfahren zu einem Preis von €50.765,40 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen

4. Darlehensaufnahme für "Katastrophenschäden an Güterwegen"

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger berichtet:

Am 24.08.2009 meldete der Weegerhaltungsverband Eisenwurzen Katastrophenschäden am Güterweg Niederseisenburg an. Die Schadenssumme beträgt laut Kostenschätzung €130.000,00.

Daraus ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Weegerhaltungsverband	€	91.000,00
Zuschuss vom Bundesministerium für Finanzen für Katastrophenschäden	€	19.500,00
Gemeindeanteil	€	19.500,00
	€	130.000,00

Von der Direktion Inneres und Kommunales wurde nun mitgeteilt, dass mit den zuständigen Referenten der oö. Landesregierung für die Finanzierung der im Jahre 2010 entstandenen Katastrophenschäden auf Güterwegen vereinbart wurde, dass die Bedeckung des Gemeindeanteils durch eine Darlehensaufnahme zu erfolgen hat, wenn die derzeitige wirtschaftliche Lage eine Finanzierung aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes nicht möglich macht.

7 Banken wurden angeschrieben um ein unverbindliches Angebot zu stellen. Es ergibt sich folgender Preisspiegel:

Laufzeit: 2010-2020
Zinsverrechnung: vierteljährlich, dekursiv, kal/360
Darlehensbetrag: €19.500,00
Darlehenszuzahlung: nach Auftragsvergabe
Rückzahlung: 40 Raten

Zinsgestaltung: EURIBOR (6- Monatseuribor 08/2010= 1,15; 3-Monatseuribor 08/2010= 0,90)

Bank	6- Monats	3-Monats	Anmerkungen
Bawag PSK	-	-	Kein Angebot
Kommunalkredit Austria AG	-	-	Kein Angebot
Raiffeisenbank Pettenbach	1,000	1,000	
Sparkasse Kremstal Pyhrn AG	0,875	1,125	
UniCredit Bank Austria AG	-	-	Kein Angebot
Volkskreditbank AG	-	-	Kein Angebot
Volksbank Almtal e.Gen.	0,640	0,670	

Die Variante mit Zinsanpassung an den 3- Monats- Euribor mit einem von der Bank gestaltbaren Aufschlag erscheint momentan als günstigste Variante, da der 3- Monats- Euribor mit Stand vom 08/2010 mit 0,90% am niedrigsten ist.

Die Volksbank Almtal e.Gen. ist somit Bestbieter mit einem Aufschlag von +0,67%- Punkten auf den 3 –Monats Euribor. Die vorliegende Darlehensurkunde wurde den Fraktionen zur internen Beratung in den Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann verzichtet werden, da der Inhalt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern bekannt ist

Antrag : Der Gemeinderat wolle beschließen

Die Marktgemeinde Pettenbach nimmt für „Katastrophenschäden an Güterwegen von der Volksbank Almtal e.Gen. (eingetragene Genossenschaft) 4644 Scharnstein, Hauptstraße 16 ein Gemeindedarlehen in der Höhe von €19.500,00 mit einem

Tilgungszeitraum: 10 Jahre

Zinssatz: nach Ausschreibungsvariante 3- Monats-Euribor (dzt.0,90% +0,67% Aufschlag = 1,57%) und vierteljährlich Anpassung,

im Sinne des Berichtes auf. Dieses Darlehensgeschäft wird gemäß § 106 Abs.3 O.ö.GemO.1990 erst rechtswirksam, wenn dafür die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 84 Abs.3 O.ö.GemO.1990 erteilt ist.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen

5. Umbau des Musikerheimes am derzeitigen Standort, Beschluss des Finanzierungsplanes

GR Elke Eder berichtet:

Die Räume im 1.Stock des Feuerwehr und Musikerheimes Pettenbach werden derzeit vom Musikverein Pettenbach als Vereins- und Probelokal benutzt. Das im Jahr 1984 - 1986 errichtete Gebäude entspricht jedoch nicht mehr den Anforderungen des Musikvereines, da die Anzahl der Mitglieder, vor allem aber der aktiven Musiker in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Bei Proben mit dem gesamten Orchester der örtlichen Blasmusik traten in den letzten Jahren bereits vereinzelt gesundheitliche Probleme der Vereinsmitglieder aus. Der Vereinsvorstand ersuchte daher die Marktgemeinde Pettenbach um die Erlaubnis der Sanierung des Musikerheimes unter zu Hilfenahme von Landes- und Gemeindebeiträgen.

Seitens des Musikvereines wurden Kostenschätzungen eingeholt, die sich auf ca. € 630.000,- an Gesamtanierungskosten beliefen. Im Zuge von ersten Vorsprachen bei der Direktion für Inneres

und Kommunales wurde die Möglichkeit eines Beitrages von je € 150.000,-- in den Jahren 2013 und 2014 in Aussicht gestellt, wobei jedoch die Vorfinanzierung dieser BZ-Mittel durch den Musikverein zu erfolgen hat.

Nach Rücksprache mit dem Büro des zuständigen Landesrates konnte vereinbart werden, dass das Projekt über die VFI & CoKG der Marktgemeinde Pettenbach abgewickelt werden kann. Die erforderlichen Darlehensaufnahmen können durch die VFI & CoKG gemacht werden, die Haftungsübernahme hat wiederum der Gemeinderat zu beschließen. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im Frühjahr 2011 beginnen.

Der Finanzierungsplan sieht nun folgendermaßen aus:

	2011 E/A	2012E/A	2013 E	2014 E	Gesamtsumme
Anteilsbetrag Gemeinde	200.000				200.000
Zwischenfinanzierung durch ein VFI-Darlehen					
Zwischenfinanzierung VFI	300.000		-150.000	-150000	
Eigenmittel Musikverein	100.000				100.000
Beitrag Kulturfördermittel-Land OÖ		30.000			30.000
Bedarfszuweisungsmittel			150.000,--	150.000,--	300.000
	600.000	30.000	0	0	630.000

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wird das gesamte Darlehen in der Höhe von €530.000,-- je nach Baufortschritt aufnehmen und je nach Eintreffen der Finanzmittel des Landes umgehend wieder tilgen. Dem Musikverein werden die Zinsen der Zwischenfinanzierung der Bedarfszuweisungsmittel vierteljährlich durch die VFI in Rechnung gestellt. Es handelt sich daher ab Darlehensaufnahme um einen Betrag von maximal €300.000,-- für den Zinsen für den Musikverein anfallen. Nach dem Eintreffen des ersten Teiles der BZ-Mittel verringert sich der Zinsaufwand und es müssen nur mehr die Zinsen für den zweiten BZ-Teilbetrag übernommen werden. Es ist somit sicher gestellt, dass der Musikverein maximal bis Ende 2014 Zinsen für Bedarfszuweisungsmittel der Direktion Inneres und Kommunales zu übernehmen hat. Der offene Restbetrag von €200.000,-- ist durch die Gemeinde in Form eines längerfristigen Darlehens abzuwickeln.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle den Finanzierungsplan im Sinne des Berichtes genehmigen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen**

6. Freiwillige Feuerwehr Magdalenaberg, Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges - Grundsatzbeschluss

Wird gemäß Gemeindevorstandsbeschluss vom 23.09.2010 von der Tagesordnung abgesetzt !

7. Oö. Ortsklassenverordnung 2011, Antrag auf Beibehaltung in der zuletzt eingestuften Ortsklasse D

Vzbgm. Rudolf Platzer berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach ist gemäß §1 der OÖ. Ortsklassenverordnung 2003, zuletzt geändert durch LGBl. 135/2009, in der **Ortsklasse D** eingestuft. § 2 Abs.1 OÖ. Tourismusgesetz 1990 legt fest, dass die Gemeinden alle zehn Jahre entsprechend ihrer Bedeutung für den Tourismus in Oberösterreich in vier Ortsklassen (A,B,C,D) einzustufen sind. Im Art.III Abs.3 der OÖ. Tourismusrechts – Novelle 2009 war die Verlängerung der geltenden Ortsklasseneinstufung bis 31.12.2010 angeordnet. Mit 1.Jänner 2011 ist daher eine Neueinstufung der Gemeinden durchzuführen.

Dazu wurden für eine Einstufung in die jeweilige Ortsklasse Grenzwerte durch die Landesregierung ermittelt. Diese liegen für die Ortsklasse C bei:

Nächtigungszahl:	4.685 Personen
Nächtigungsintensität:	1,96
Spezifischer Tourismusumsatz:	403,38 €

Für die Gemeinde Pettenbach wurden folgende Werte erzielt:

Nächtigungszahl:	4.897 Personen
Nächtigungsintensität:	1,03
Spezifischer Tourismusumsatz:	749,34 €

In die jeweilige Ortsklasse fällt, wer entweder mit allen drei Werten, mit beiden Nächtigungswerten (Nächtigungszahl und Nächtigungsintensität) oder mit einem der Nächtigungswerte und dem Tourismusumsatz die Grenzwerte für die betreffende Ortsklasse überschreitet.

Ab Jänner 2011 würde sich daher für die Marktgemeinde Pettenbach die Einreihung in die **Ortsklasse C** ergeben.

Gemäß Erlass vom 15.Juni 2010, Wi-454036/112-2010-Pö hat die Gemeinde jedoch die Möglichkeit, vor Erlassung der Verordnung durch Beschluss des Gemeinderates zu beantragen, in eine andere Ortsklasse eingestuft zu werden. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach kann daher beantragen, dass die Marktgemeinde Pettenbach vorläufig in der **Ortsklasse D** verbleiben soll.

Als Begründung dazu wird angeführt, dass die Marktgemeinde Pettenbach derzeit intensiv am Tourismusprojekt „Genuss am Fluss“ Wanderweg - und E-Bike – Weg entlang der Alm in Zusammenarbeit mit weiteren Almtalgemeinden arbeitet. Dazu wurde auch der Verein „Vera“ gegründet der der Vorreiter eines Tourismusverbandes sein soll. Im Laufe der Projektumsetzung ist auch die Gründung eines Tourismusverbandes der betroffenen „Almtalgemeinden“ vorgesehen. In diesem Zuge würden dann auch die erforderlichen Stellungnahmen der bekannten (künftigen) Pflichtmitglieder gemäß § 6, Abs.1 OÖ.Tourismusgesetz 1990 eingeholt werden.

Die Marktgemeinde Pettenbach ersucht daher bei der Neuerlassung der Ortsklassenverordnung ab dem Jahr 2011 die Marktgemeinde Pettenbach vorläufig, so wie bisher in der **Ortsklasse D zu belassen**.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Marktgemeinde Pettenbach beantragt werden soll, dass diese vorläufig weiterhin in der Ortsklasse D bleiben soll und es sich dabei um einen Aufschub bis zur Gründung eines „Gemeindeverbandes für Tourismus im Almtal“ handelt.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen**

8. Ing. Mellinger Edmund - Verordnung einer Kurzparkzone vor dem Geschäftsgebäude Wartberger Straße 3

GR Franz Berner berichtet:

Herr Ing. Edmund Mellinger hat die Verordnung einer Kurzparkzone an der Wartberger-Landesstraße L 1330 auf den Grundstücken Nr. .23/1, .23/2 und 2044/12 KG. Pettenbach im Bereich der Gebäude Wartberger Straße 1 und 3 der Eigentümer Pils Hildegard und Ing. Edmund Mellinger beantragt.

Die max. Parkdauer soll 180 Minuten betragen und in der folgenden Zeit gelten:

Montag – Freitag: 8:00 – 20:00 Uhr

Samstag: 8:00 – 14:00 Uhr

Begründet wird dies damit, dass die bestehenden 7 Parkplätze von Dauerparkern verstellt werden und dadurch den vorhandenen Geschäften (Friseursalon, Trafik usw.) in den Geschäftszeiten nicht zur Verfügung stehen.

Die Ausweisung der Kurzparkzone wurde in der Sitzung des Ausschusses für Straßenbauangelegenheiten am 23.2.2010 besprochen und vorgeschlagen, dass die Verordnung für die angegebenen Zeiträume erlassen werden soll.

Die erforderlichen Stellungnahmen von den Interessensvertretungen berührter Berufsgruppen wurden eingeholt und es liegen keine negativen Stellungnahmen vor.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle der Erlassung einer Verordnung zur Kurzparkzone im Bereich der Gebäude Wartberger Straße 1 und 3 der Eigentümer Hildegard Pils und Ing. Edmund Mellinger im Sinne des Berichtes zustimmen. Die vorliegende Verordnung wurde den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.**

Vzbgm. Rudolf Platzer informiert den Gemeinderat, dass bereits mehr Anfragen diesbezüglich vorliegen. Wenn die Ortsumfahrung fertiggestellt wird sollte das gesamte Parkkonzept im Ortszentrum überdacht werden.

Bgm. Friedrich Schuster erinnert alle daran, dass die im Bereich der Sparkasse die schraffierten Flächen nicht zum Abstellen der Fahrzeuge genutzt werden dürfen und dass die Pettenbacher Polizei dies künftig öfter kontrollieren wird.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen**

9. Felleitner Markus u. Gudrun, Scharnstein - Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages, Beschluss

GR Bernhard Radner berichtet:

Die Ehegatten Markus u. Gudrun Felleitner, wohnhaft in 4644 Scharnstein, Untersperr 10, haben das Grundstück Nr. 456/2 KG. Pratsdorf erworben, welches im Bereich der Gründe Bründl-Pernegger liegt.

Im Zuge des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens für diese Gründe wurden mit den Eigentümern entsprechende Baulandsicherungsverträge abgeschlossen. In diesen Verträgen ist angeführt, dass Rechtsgeschäfte die Verpflichtung des Dritten haben, binnen zwei Monaten ab Vertragsabschluss mit der Gemeinde hinsichtlich des Vertragsobjektes einen eigenen Baulandsicherungsvertrag nach vorliegendem Muster abzuschließen.

Im wesentlichen wird in diesem Vertrag festgelegt, dass die Bauparzellen innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren zu bebauen oder wieder zu veräußern sind.

Der Baulandsicherungsvertrag wurden den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Der Abschluss des Baulandsicherungsvertrages wurde auch in der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung am 16.9.2010 besprochen und dabei vorgeschlagen, dass dieser in der vorliegenden Form beschlossen werden soll.

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Abschluss des vorliegenden Baulandsicherungsvertrages mit den Ehegatten Markus u. Gudrun Felleitner, wohnhaft in 4644 Scharnstein, Untersperr 10 zustimmen.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger möchte wissen ob hier nun für jede Bauparzelle ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen werden muss bzw. das Thema im Gemeinderat beraten werden muss oder ob eine allgemeine Regelung fixiert werden kann.

AL Günther Weigerstorfer meint, dass es rechtlich sehr schwierig ist, da es sich bei de Käufern der Parzellen um Personen handelt, welche uns zur Zeit noch unbekannt sind.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger sagt, dass bereits der VFI Rechte übergeben wurden und dass er es für sinnvoll erachtet, wenn der Bürgermeister das Recht hat diese Baulandsicherungsverträge abzuschließen.

AL Günther Weigerstorfer versichert, dass er beim Land OÖ Dir. Inneres & Kommunales nachfragen wird, ob das möglich ist.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

10. Straßenbezeichnungen Pettenbach; Festlegung neuer Straßennamen bei den Stiftsgründen und den Gründen Bründl/Pernegger

GV Karl Schachinger berichtet:

In den sogenannten Stiftsgründen im Bereich des öffentlichen Kinderspielplatzes der Marktgemeinde und bei den Gründen der Eigentümer Bründl/Pernegger sollen in nächster Zeit die erforderlichen Siedlungsstraßen errichtet werden. Dazu sind für die Straßen in diesen Bereichen neue Straßenbezeichnungen erforderlich.

In der Sitzung des Ausschusses für Straßenbauangelegenheiten am 16.9.2010 wurden dafür folgende Vorschläge erarbeitet:

Stiftsgründe: Spielplatzweg, Pfarrweg und Stiftsweg

Bründl/Pernegger: Ritterstraße

Antrag: Der Gemeinderat wolle folgendes beschließen:

**Für die Stiftsgründe werden die Siedlungsstraßen mit den Straßennamen „Spielplatzweg, Pfarrweg und Stiftsweg“ bezeichnet.
Die Zufahrtsstraße zu den Gründen der Eigentümer Bründl/Pernegger wird mit dem Straßennamen „Ritterstraße“ bezeichnet.**

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen

11. Einreihung von Straßenabschnitten als Gemeindestraßen und Aufhebung der Einreihung von Straßenabschnitten als Gemeindestraßen im Zuge der Errichtung der Ortsumfahrung; Beschluss

Im Zuge des Verfahrens für die Errichtung der geplanten Ortsumfahrung wurden Teilflächen der "Pettenbacher-Landesstraße L536" und der "Kremsmünsterer-Landesstraße L562" in die Straßengattung "Gemeindestraße" eingereiht.

Bei zwischenzeitlichen Verhandlungen mit dem Land Oö. wurde nunmehr vereinbart, dass die Wartberger-Landesstraße L1330 bis zum Kreisverkehr im Bereich der Firma Hochreiter durchgehen soll. Dazu ist die Einreihung bzw. Umreihung als Landesstraße entsprechend dem vorgelegten Verordnungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung vom 20.9.2010 erforderlich.

Weiters soll die Marktstraße, eine Teilfläche der Pettenbacher-Landesstraße von der Wartberger-Landesstraße bis zur Scharnsteiner-Bundesstraße (im Verordnungsplan blau dargestellt) als Gemeindestraße eingereiht werden.

Dazu wurde eine entsprechende Verordnung entworfen. Die erstellte Verordnung wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Antrag: Der Auflassung, Verlegung und Einreihung von verschiedenen Gemeindestraßen und öffentlichen Wegen sowie von Landesstraßenteilen gemäß den Pla-

nungen im Zuge der Errichtung der Ortsumfahrung wird zugestimmt. Dazu wird eine entsprechende Verordnung im Sinne des Berichtes erlassen.

Bgm. Friedrich Schuster informiert den Gemeinderat darüber, dass die Ortsumfahrung Ende Oktober zwar für den Verkehr freigegeben wird, die offizielle Eröffnung durch die Landesregierung allerdings erst im Frühjahr 2011 stattfinden wird. Außerdem erklärt er, dass die Ortsumfahrung im Mai oder Juni nochmals für eine Woche gesperrt werden muss, da alles noch mit einem Feinbelag überzogen wird. In dieser Woche wird auch dann die offizielle Eröffnung stattfinden.

GR. Wolfgang Ebner möchte wissen, warum die Inseln in den Kreisverkehren nicht wie bei anderen mit leicht konisch ansteigendem Rand gebaut werden.

Bgm. Friedrich Schuster erklärt, dass das neu sei und dass auch bei unseren Kreisverkehren die Hügel in der Mitte höher seien, damit sich die Fahrer die sich im Kreisverkehr befinden gegenseitig nicht sehen und dadurch abgelenkt werden. Ebenso sagt er, dass die Hinweistafeln normalerweise ca. 70 cm bis 150 cm hoch angebracht werden. Bei uns jedoch werden sie in einer Höhe von ca. 2 m angebracht. Das hat den Sinn, dass sie von LKW- und Busfahrern nicht übersehen werden bzw. dem Winterdienst und den zur Seite fliegenden Schneemassen nicht demoliert werden können. Er merkt an, dass die Marktgemeinde Pettenbach auf diese Dinge jedoch keinen Einfluss hat, sondern nur auf Gehsteige, Beleuchtung und dergleichen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

12. Zustimmung zum Ankauf eines Grundstückes der Familie Johann und Anna Grassner, Vorchdorfer Straße 9 durch die VFI & CoKG der Marktgemeinde Pettenbach zur Erneuerung und Erweiterung des Vorplatzes der Volks- und Hauptschule Pettenbach

GR Karl Kuntner berichtet:

Derzeit erfolgt die Sanierung der Volks- und Hauptschule Pettenbach. In diesem Zuge ist auch der Vorplatz neu gestaltet worden. Um eine zukunftsorientierte Außengestaltung der Park-, Spiel und Verkehrsflächen zu erreichen ist es jedoch erforderlich eine kleine Fläche im Ausmaß von 214 m² an der Westseite des Schulareals von der Familie Johann und Anna Grassner anzukaufen. Der Kaufpreis beläuft sich auf €50--/m², somit zusammen €10.700,--.

Herr Dipl. Ing Frauenlob hat dazu einen Vermessungsvorplan erstellt und von Notar Dr. Bruno Binder wurde ein Kaufvertrag entworfen. Als Käufer wird die VFI & CoKG der Marktgemeinde Pettenbach auftreten. Um jedoch gemäß KG – Vertrag einen Grundkauf tätigen zu können ist die vorherige Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Der vorliegende Vertrag wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Von einer neuerlichen Verlesung kann daher Abstand genommen werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle die Zustimmung zum Ankauf der Teilfläche 635/2, KG Unterdürndorf mit einem Flächenausmaß von 214m² von der Familie Johann und Anna Grassner, Pettenbach, Vorchdorfer Straße zu einem Preis von € 10.700,-- im Sinne des Berichtes geben.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen**

13. Allfälliges

Bgm. Friedrich Schuster verliest das E-Mail der Fa. Limberger, welches am 29. September 2010 als Antwort an die Einladung zum Wirtschaftsempfang des Bürgermeisters an die Marktgemeinde gesendet wurde:

„Mal Sarkastisch: Danke für die Einladung, wir sind aber nicht sicher, ob wir bei DER Umleitung Hinfinden . Tut mir leid, aber wir (alle Firmen in der Gewerbestr. Nord und Süd) Sind ja in einer totalen Sackgasse und brauchen ewig, wenns ab geht in die Zivilisation. Eine derartige Firmenfeindliche Umleitung, und das ganze 7 Wochen lang, lässt die Gemüter kochen.

Kann auch sein, daß wir bei der stark befahrenen Umleitungsstrasse zw Holli und Wasserhub nicht mehr fahren können, denn unsere LKW's sind ja gezwungen, eine Fahrbahn zu befahren, die jeglicher Beschreibung spottet. Das hält keine Strasse lange aus.

Interessiert aber eh keinen, der nicht direkt davon betroffen ist. Der Unmut der Firmen und KundschaftenHört zumindest nicht auf. Nein er wird immer drastischer (zitat: EURE UMLEITUNG IST KEIN WAHNSINN.....NEIN , DIE IST EIN IRRSINN!!)

Also wie gesagt, danke für die Einladung, aber wir sind gerade nicht sehr stolz, in Pettenbach angesiedelt zu sein.“

Er erklärt dazu, dass er in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung ohnedies um Verständnis bittet und dass es aber leider keine andere Möglichkeit gibt als die Straße umzuleiten.

Bgm. Friedrich Schuster lädt nochmals alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen zum Wirtschaftsempfang am 04. Oktober ein und fragt ob sich noch jemand freiwillig zur Verfügung stellt um bei der Bewirtung zu helfen.

Vzbgm. Rudolf Platzer sagt, dass sich bereits GR Sonja Zeilinger dazu bereit erklärt hat. Weiters meldet sich noch GR Friedrich Mittermair freiwillig.

GR Bernhard Radner erklärt, dass es eine neue Generation von Windräder gibt. Die Technologie zeichne sich aus durch speziell geformte Windflügel aus dem Flugzeugbau und wird fast ausschließlich mit Teilen aus Österreich und Zentraleuropa gefertigt. Sie habe derzeit den besten Wirkungsgrad aller Windkraftanlagen auf dem Markt. Er führt weiters aus, dass es eine gute Idee wäre auf einen der Kreisverkehre ein solches Windrad aufzustellen.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger sagt, dass er in gewisser Weise befangen ist, da er selbst dieses Produkt in seiner Firma vertreibt. Bezüglich der Kreisverkehre informiert er, dass der Ausschuss darüber abgestimmt hat und zu dem Schluss gekommen ist, dass Ideen für die Gestaltung gesammelt werden. Es sei allerdings noch nicht klar ob alle drei bebaut bzw. bepflanzt werden.

Bgm. Friedrich Schuster erklärt, dass dafür sicherlich Sponsoren benötigt werden.

GR Karl-Heinz Strauß berichtet, dass der Lärmschutzwall für die Siedlung an der Ortsumfahrung bereits errichtet wurde, jedoch nicht höher gemacht werden durfte. Dies wird aber dann durch den Anbau von Pflanzen ausgeglichen. Weiteres bittet er darum eine Auflistung der Schulen der Gemeinde und der VFI dem Gemeinderat Vorzuzeigen, da ja in jeder Sitzung wieder große Summen beschlossen werden.

Bgm. Friedrich Schuster sagt, dass jederzeit in der Buchhaltung der Marktgemeinde Pettenbach Einsicht genommen werden kann bzw. einfach den Rechnungsabschluss genau ansehen.

GR Ilse Laßl möchte gerne mehr Infos betreffend dem betreuten Wohnen, da dies im Ausschuss noch nicht wirklich besprochen jedoch aber in der ÖVP Zeitung veröffentlicht wurde

GR Danusa Neuhauser führt aus, dass Sie nicht mehr sagen kann als in der Gemeindezeitung gestanden hat. Die letzte Sitzung die mit der Wohngesellschaft gehalten wurde, wo neben ihnen beiden auch der Bürgermeister und die Vizebürgermeister anwesend waren, ist der letzte Stand. Sie habe lediglich noch eine Sitzung mit Herrn Schwarzbauer von der Volkshilfe gehabt, in der es darum ging, wie das Konzept des betreuten betreubaren Wohnens personell besetzt werden kann und die weitere Vorgehensweise aussieht. Wenn Herr Schwarzbauer mit dem zuständigen Referenten Josef Ackerl verhandelt hat wird sie den Sozialausschuss darüber berichten.

Bgm. Friedrich Schuster erklärt, dass die Wohnbaugesellschaft für nächstes Jahr die Geldmittel aufbringen würde. Er sagt aber, dass es nicht möglich sein werde nächstes Jahr beide Wohnbaukonzepte durchzuführen und dann das bei der Lebenshilfe um ein Jahr zurückgestellt wird.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger merkt an, dass hier sicher noch einiges an Arbeit auf den Ausschuss zukommen wird und dass dies innerhalb des Ausschusses Hand in Hand gehen muss.

GR Danusa Neuhauser erklärt betreffend dem Zeitungsartikel, dass ihrer Meinung nach die Bevölkerung nicht früh genug von solchen Dingen erfahren kann und dass sich betroffene bereits am Marktgemeindeamt gemeldet haben. Sie sagt, dass sie sehr verwundert war als sie erfuhr, dass die Verträge zwischen den Mietern und der Gemeinde abgeschlossen werden und dass die einen enormen Mehraufwand für die Gemeinde mit sich bringt.

Bgm. Friedrich Schuster informiert darüber, dass die Gemeinde Sticker angeschafft hat mit dem Logo der Gemeinde. Diese werden in der Bürgerservicestelle ausgegeben. Falls jemand jedoch mehr benötigt wird pro 10 Stk. ein Unkostenbeitrag von €1,00 verlangt.

Vzbgm. Leopold Bimminger berichtet, dass mit dem Stift Wilhering Verhandlungen geführt wurden und die Seisenburg für einen Gesamtpreis von €2.000,00 von der Marktgemeinde angekauft werden soll. Weiters lädt er alle noch sehr herzlich zum G'stanzl Singa am Sa.02. Oktober ein.

Vzbgm. Rudolf Platzer erklärt, dass am Mo. 26. September eine „Kick Off“ Veranstaltung betreffend einem regionalen Almtalkonzept stattgefunden hat. Dieses wird durchgeführt von dem OÖ Tourismusverband und OÖ Regionalmanagement und sollte im April 2011 beendet sein. Dieses Projekt wird ohnehin vom Land OÖ bezahlt.

GR Ilse Laßl informiert darüber, dass der Wanderweg in der Sattelmühle teilweise von Herrn Karl Littringer blockiert wird.

Vzbgm. Rudolf Platzer sagt, dass bereits im Ausschuss darüber gesprochen wurde und mit Herrn Littringer Kontakt aufgenommen wurde. Er meint aber, dass es nicht sehr viel Sinn haben wird wenn sofort rechtliche Schritte eingeleitet werden.

GR Wolfgang Ebner merkt an, dass es doch ein gewisses Gewohnheitsrecht für die Bevölkerung gibt.

Vzbgm. Rudolf Platzer erklärt, dass es nicht möglich sei, dass ein öffentlicher Weg nur durch die Gewohnheit eines einzelnen in dessen Besitz übergeht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 24. Juni 2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat - ÖVP)

(Gemeinderat - SPÖ)

(Gemeinderat - FPÖ)